

Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projektvorschlägen

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens werden die Projektträger ausgewählt. In der ersten Verfahrensstufe haben interessierte Projektträger die Möglichkeit einen Projektvorschlag einzureichen. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche und qualitative Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projektvorschläge durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend der Priorisierung aus der ersten Verfahrensstufe werden ausgewählte Projektträger aufgefordert, bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) einen formgerechten Antrag zu stellen.

Die Einreichung und Auswahl eines Projektvorschlages ist Voraussetzung für die Aufforderung zur Teilnahme am Antragsverfahren bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Förderinteressierte haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Die auf elektronischem Wege bereit gestellten Unterlagen für die Beteiligung am Wettbewerb sind vollständig und fristgerecht einzureichen.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de → Ideenwettbewerbe verfügbar. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, welches zusammen mit weiteren Hinweisen zum Bewertungsablauf unter oben genannten Link eingesehen werden kann.

- Deckblatt (inhaltlich)
- Deckblatt (formal)
- Projektidee
- Projektstruktur mit Zeitplan
- Arbeitspakete Inhalte
- Ergebnisindikatoren
- Tabelle Projektpersonal
- Projektpartner
- Maßnahmen Qualitätssicherung Projektmonitoring
- Trägerprofil
- Ausgaben Finanzierungsplan
- Trägererklärung

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesendet.

Die ausgewählten Projektträger werden durch die Regionale Koordinatorin im Anschluss an das Auswahlverfahren benachrichtigt und zur formgerechten Antragsstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufgefordert.

Projektträger, welche keine Förderempfehlung des RAK der Stadt Halle (Saale) erhalten haben, werden zur weiteren Antragsstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nicht zugelassen. Auch hierzu erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.

Hinweise zum Verfahren

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung zur Förderempfehlung durch den RAK, erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Projektvorschläge sind bis zum **17.Mai 2019 um 12:00 Uhr**

bei **Stadt Halle (Saale)
Geschäftsstelle RAK
Hibiskusweg 15
06122 Halle (Saale)** einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Aktive Eingliederung**“ **sowie zusätzlich in digitaler Form** an rak-koordination@halle.de einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Ullrike Arnswald
Regionale Koordinatorin
Tel: 0345 581 4975
Fax: 0345 5814982
Mail: rak-koordination@halle.de
Internet: www.regionaler-arbeitskreis.halle.de ; www.rak.halle.de

zur Verfügung.